

- Antragsvoraussetzungen -

Richtlinie zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke im Landkreis Aurich

Zuschussempfängerin/Zuschussempfänger

Wer ist antragsberechtigt?

- Antragsberechtigt sind vorrangig gemeinnützige Vereine, gemeinnützige Organisationen sowie privatrechtliche Träger, die im Wesentlichen kulturelle Projekte durchführen und nicht gewinnorientiert arbeiten.
- Die Förderung ist vom Zuschussempfänger gemäß der satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Im Gegenzug ist der WLA GmbH als Nachweis eine entsprechende Spendenbescheinigung vom Zuschussempfänger auszustellen.
- Zuschussempfänger müssen ihren **Hauptsitz im Landkreis Aurich** haben.
- Die zu fördernde Maßnahme / Investition wird nicht bereits durch andere öffentliche Förderungen in Form von Zuschüssen oder Spenden seitens des Landkreises Aurich unterstützt.

Gegenstand der Förderung

Was ist förderfähig?

- Förderfähig sind **kulturelle sowie soziale, nicht kommerzielle Projektvorhaben**, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Das Projekt muss innerhalb des Gebietes des **Landkreises Aurich** liegen.
- Die laufende Vereinsarbeit sowie gewerbliche Projektvorhaben sind **nicht förderfähig**.
- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses.
- Die Fördersumme beträgt bis zu 50% der zuschussfähigen Ausgaben. Der Eigenanteil liegt somit bei mindestens 50%
- Gefördert werden Einzelmaßnahmen mit einem Maximalbetrag von bis zu 10.000,00 €.
- Nach Projektabschluss ist die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung durch Bescheinigungen, Veranstaltungsnachweise, Veröffentlichungen und anhand von Originalbelegen nachzuweisen. Im Falle von Minderausgaben ist der Förderbetrag anteilig zurückzuzahlen. Entstandene Mehrausgaben führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses.
- Budgetverschiebungen innerhalb des Projekts sind möglich und im Rahmen des Verwendungsnachweises darzulegen. Der kulturelle oder soziale Zweck der Maßnahme / Investition muss dabei weiterhin bestehen bleiben.

- Antragsvoraussetzungen -

Hinweise zur Antragstellung

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Antragstellung. Weitere Informationen erhalten Sie bei der WLA GmbH, Rheinstraße 13 in 26506 Norden bzw. unter folgendem Kontakt:

Mail: j.mueller@wirtschaftsforderung-landkreis-aurich.de | Tel.: 04941 169031

- Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Antrag **vor Beginn der Maßnahme / Investition** bei der WLA GmbH eingegangen ist. Dabei ist als Beginn grundsätzlich der Abschluss eines der Investition bzw. dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- Anträge für das Kalenderjahr sind **schriftlich bis zum 31.12.** für das Folgejahr bei der WLA GmbH, Rheinstraße 13, 26506 Norden, einzureichen.
- Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung trifft die Gesellschafterversammlung der WLA GmbH.
- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - Ausführliche Projektbeschreibung (Projektvorhaben und Ziel des Projektes)
 - Vollständiger Kosten- bzw. Finanzierungsplan
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit

Wichtiger Hinweis:

Bestehende oder beantragte Co-Finanzierungen sind im Antrag vollständig anzugeben.

Checkliste zur Antragstellung:

Bitte prüfen Sie nachfolgend, ob Sie alle genannten Punkte im Antrag berücksichtigt haben.

- ☐ Projektbeschreibung (Inhalt / Projektziel)
- ☐ Kostenplan
- ☐ Nachweis Gemeinnützigkeit
- ☐ falls vorhanden, Kostenvoranschläge oder Angebote
- ☐ Unterschrift